
(Anschrift)

(Tel.-Nr.)

(Fax-Nr.)

Kreis Unna

FB Straßenverkehr

59425 Unna

Fax-Nr. 02303/275235

E-Mail: verkehrssicherung@kreis-unna.de

(Ort, Datum)

Antrag

Handwerker-Parkausweis für die Regierungsbezirke in NRW

Werkstatt- und Servicefahrzeuge*

zum Parken bei Reparatur- und Montagearbeiten o.ä.

- an Stellen, an denen das eingeschränkte Halteverbot angeordnet ist (Zeichen 286) zu parken,
- im Bereich eines eingeschränkten Halteverbotes für eine Zone (Zeichen 290 StVO) die zugelassene Parkdauer zu überschreiten,
- an Stellen, die durch Zeichen 314 und 315 StVO gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus zu parken,
- an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten zu parken, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung,
- auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314 und 315 StVO mit entsprechendem Zusatz) zu parken,

Für die Regierungsbezirke

- Arnsberg
- Münster
- Detmold
- Düsseldorf
- Köln

Sollten Sie außerhalb des Regierungsbezirkes Arnsberg Reparatur- und Montagearbeiten mit Ihrem Werkstatt- und Servicefahrzeugen durchführen, kreuzen Sie bitte die anderen Regierungsbezirke entsprechend an.

- Für das Gebiet des Kreises Unna

Kennzeichen des Fahrzeuges sowie des Ersatzfahrzeuges

Die Ausnahmegenehmigung wird für ein Jahr befristet erteilt.

Pro Fahrzeug/Ersatzfahrzeug wird eine Gebühr in Höhe von 150,00 € für den ersten Regierungsbezirk erhoben. jeder zusätzliche Regierungsbezirk wird mit weiteren 25,00 € berechnet. Gültig für das Gebiet des Kreises Unna kostet der Ausweis 100,00 €.

Unterschrift

* Hierzu zählen Fahrzeuge, die als Werkstattwagen fest ausgebaut sind oder erkennbar (z.B. durch Auf- und Einbauten, mitführen von Werkzeugen oder Arbeitsmaterial in größerem Umfang) als solche oder für Transport- oder Servicezwecke genutzt werden. In der Regel sind dies ausschließlich Lkw, Bulli oder Kastenwagen. Ein Pkw-Kombi ist kein Werkstattwagen.

Die Fahrzeuge müssen auf beiden Fahrzeuglängsseiten mit deutlich lesbaren festen Firmenaufschriften versehen sein.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Handwerkskarte bzw. des Mitgliedausweises der IHK
- Kopie Gewerbeanmeldung
- Kopie(n) Fahrzeugschein(e)
- Nachweis der Fahrzeuganforderungen in Form von Fotos. Es müssen die auf beiden Fahrzeuglängsseiten deutlich lesbaren, festen Firmenaufschriften erkennbar sein. Fotos bitte per Mail zusenden.
- bei „sonstigen Betrieben“ eine Begründung, um welches Werkzeug/Material es sich handelt und wofür dieses benötigt wird